Die „Mitteilungen" erscheinen 11—12mal jährlich am Anfang des Monates.
Jahres-Abonnement K 2.— Checkkonto Nr. 835·282.



No. 10. 15. Jahrg.

OKTOBER 1909.

MITTEILUNGEN

DES

Isr. Landes-Lehrervereines in Böhmen.

INHALT:

Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Langegasse 22.



Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Reklamationen sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Langegasse 22, zu senden.

Nr. 10. Oktober 1909. Jahrg. 15.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Die Lehre der י״ט

Inmitten des religiösen Lebens stehend, andern Lehren erteilend, kann es leicht vorkommen, daß wir unser selbst uud unserer Verpflichtungen gegen uns selbst vergessen. Warum soll es unsern Lesern nicht mißfallen, wenn wir in unserem Organ ermunternd, warnend und mahnend die Stimme erheben.

Daß wir uns vereinigen müssen, bestrebt sein sollen einig und eines Sinnes zu sein, wird wohl einem jeden von uns nunmehr aus der Erfahrung bekannt sein, da der Einzelne nichts erreicht, die Vereinigung den Einzelnen stark auch stark macht. Wenn alle einem gemeinsamen Ziele zustreben, wenn jeder sich als Glied einer großen Körperschaft fühlt und in derselben nach den Verhältnissen seiner Einsicht und Kraft mittut und mitsorgt, dann schafft er am großen Werke und dieses Wirken steht höher als das zersplitterte Tun des Einzelnen die אגדה אחת, die große Vereinigung aller Gesinnungsgenossen, die dem gemeinsamen Ziele zustreben, ist das Ideal unserer heiligen Religion und darum auch unser Ideal. Allen den Kollegen, die es noch unterlassen unserer Vereinigung beizutreten, sei es darum in ihrem eigenen Interesse ans Herz gelegt, dieser Vereinsamung zu entsagen und sich uns anzuschließen. Das ist die erste Lehre, die uns die heiligen Tage zurufen.

Das Beispiel der opferfreudigen Männer, die für unsere Vereinssache Zeit und Mühe opfern, die selbst den oft ungerechten Anwürfen standhalten und diese entschuldigen, das ideale Streben unserer Genossen, die im schweren Berufe Befriedigung, wenn auch nicht immer befriedigenden Lohn finden, das unverdrossene Bestreben mit allem unseren Wissen und Können die Jugend zu gottesfürchtigen Bekennern des Judentums, zu glaubensstolzen und selbstbewußten Anhängern ihrer Religionsgenossenschaft heranzubilden, die vielen und vielseitigen Pflichten, die unser Beruf uns auferlegt, getreu zu erfüllen, ohne Hoffnung auf Anerkennung, ohne allzu großer Förderung und Unterstützung, all dies soll uns stark machen, die jüdische Eigenart zu bewahren. Was den jüdischen Lehrer von jeher ausgezeichnete, das müssen wir uns stets vor Augen halten und das soll für uns nachahmenswert sein. Bescheidenheit, Gründlichkeit, Ausdauer, Ernst, Liebe für die heilige Sache sollen die Blumen des uns schmückenden Kranzes sein. Das ist die zweite Lehre der schönen, heiligen Festeszeit.

Und sehen wir auf mitten aus unserem Wirken, daß unsere Umgebung uns nicht unterstützt, daß die Lehren die der Lehrer gibt, von den Eltern mißachtet werden, daß die Vorschriften, die wir der Jugend ans Herz legen, oft gegenteilige Auffassung und Ausführung erfahren, wir dürfen, nicht weichen und wankend werden; unsere Pflicht ist zu erhalten und zu bewahren. Unsere Pflicht ist, der Jugend den kostbareu Schatz der Religion fürs Leben mitzugeben, sie auszurüsten mit soviel Wissen und Können, daß sie auch dann, wenn sie manches über Bord wirft durch die Verhältnisse und das böse Beispiel veranlaßt, immer noch so viel Liebe fürs Judentum sich erhält, daß sie demselben nicht verloren geht. Dies ist die dritte Lehre, die uns ans Herz gelegt wird, sie zu beherzigen und zu üben.

Wer in unserer schweren Zeit nicht genug Kraft in sich fühlt, nicht soviel Idealismus besitzt, der taugt nicht zum jüdischen Lehrer, der bleibt unzufrieden und unglücklich sein Leben lang אין שלום לרשעים. Wer aber die Gottesgabe hat, seinen Beruf trotz seiner vielen Beschwerden für schön zu finden, an dem erfüllt sich das Wort

אז תתענג על ה׳ והרכבתיך על במותי ארץ והאכלתיך נחלת יעקב אביך

F.

Protokoll der Generalversammlung.

(Nach dem stenographischen Protokoll.)

(Schluß.)

Nach einer kurzen Pause ergreift Herr Rabbiner Freund das Wort zum nächsten Punkte der Tagesordnung, seinem Referate über „Die neue Schul- und Unterrichtsordnung.“ In sachlicher und gründlicher Weise hebt er die Vorschriften hervor, die für den israelitischen Religionslehrer bedeutungsvoll sind und zeigt an der Hand der Durchführungsvorschrift ihre Anwendung durch eine Fülle von praktischen Beispielen aus seiner Praxis. Die Herren Stein, Utitz, Reichner und Knöpfelmacher geben Ergänzungen. Der Obmann: Herr Rabbiner Freund, unser hochgeschätzter Schriftführer, hat heute eine Leistung geboten, wie wir sie selten in unseren Versammlungen hatten; ich sehe mich deshalb veranlaßt, ihm für seine außerordentliche Mühe nnd sachgemäße Behandlung der Referate in Ihrem Namen den wärmsten uud aufrichtigsten Dank auszusprechen und wünsche, daß er noch lange Jahre in der Lage sein möge, Referate in unserem Kreise zu halten. (Lebhafter Beifall).

Hierauf erstattet Herr Rabb. Freund den Bericht über die „Mitteilungen des israelitischen Landeslehrervereines“, der mit Beifall zur Kenntnis genommen wird:

Hochgeehrte Versammlung!

Nur einmal des Jahres haben wir Gelegenheit, unsere Meinungen auszutauschen, Ihnen mitzuteilen, was wir getan und doch ist es während

des Jahres oft nötig, Parole zu erteilen, Warnungen zu geben, Wichtiges mitzuteilen. Hiezu dient ihr Organ — die „Mitteilungen“ des israelitischen Landes-Lehrer-Vereines. Was als besonders wichtig uns erscheint, das können die Leser dem Leitartikel entnehmen, andererseits löst oft ein und derselbe Eindruck eines Ereignisses, dieselbe Stimmung mehrerer Artikel bei verschiedenen Mitarbeitern aus. So haben wir von mannigfacher Seite Artikelserien gegen die anläßlich des Kaiserjubiläums erschienenen Selbstberäucherungen, die wir eben nicht alle veröffentlichen konnten, die aber alle die Art der Berichterstattung über Gottesdienste in jüdischen Tempeln verurteilten. Die „Mitteilungen“ brachten Fachaufsätze, gehaltene Vorträge, Notizen über Ereignisse auf dem Gebiete des Judentums, Verordnungen und Erlässe, sie machten auf wichtige Aenderungen aufmerksam, sie sind oft das einzige Blatt, das in Schul- und Matrikenangelegenheiten dem jüdischen Lehrer Aufschluß erteilt.

Ausnahmsweise hatten die „Mitteilungen“, die zu Zeiten des uns aufgedrungenen Kampfes stets objektiv und kühl blieben, heuer ein Hühnchen zu rupfen mit einem anderen am Prager Platze erscheinenden Blatte, der „Selbstwehr“, die von dem ehemaligen Drucker der „Mitteilungen“ herausgegeben wird. Dieses Blatt hat es in keiner Nummer unterlassen, des jüdischen Lehrstandes entweder in höhnischen Worten zu gedenken oder tendenziöse Berichte zu bringen oder endlich, wo sie Bericht erstatten sollte, mit Absicht geschwiegen. Ein Anlaß, wo sie sich besonders frech und roh benahm, gab uns endlich Gelegenheit, unsere Meinung zum Ausdruck zu geben und unsere Kollegen zu bitten, die Selbstwehr nicht nur nicht zu lesen, sondern auch überall auszumerzen. Das hat der „Selbstwehr“ scheinbar weh getan, noch einmal erschien eine Notiz, wo unsere Dispens erwähnt wurde und seit damals hören wir nichts, da wir das Blatt nicht zu Gesicht bekommen und sind auch nicht aufmerksam gemacht worden. Wir haben unseren lieben Mitarbeitern Kollegen A b e l e s, K n ö p f e l m a c h e r, G o l d s t e i n und U t i t z unseren besten Dank zu sagen, daß sie uns mit ihren Arbeiten unterstützen, müssen jedoch andererseits uns dagegen verwahren, daß oft gegen unseren Willen Artikel und Notizen in den „Mitteilungen“ erscheinen, denen wir, der eigentliche Redakteur, Aufnahme versagt; wenn dies dennoch geschehen, trotzdem wir uns dagegen gewehrt, so haben wir jedesmal das Auge zugedrückt mit Rücksicht auf die freiwillige Mitarbeiterschaft. Wir erwähnen dies deshalb, um Vorwürfe über gewisse Notizen und Briefkastenbemerkungen und Artikel unter unserer Flagge abzuwerfen.

Der Bestand der „Mitteilungen“, das ist ja der eigentliche Grund des Berichtes, ist als notwendig erwiesen; denn wir glauben, daß sie das Schwert, das fechtende und schützende, nicht aus der Hand geben werden, in einer Zeit, wo es die ersten Erfolge erfahren. Deshalb bitten wir, beschließen Sie auch für ferner den Bestand der „Mitteilungen“, der ihnen nicht allzuviel Lasten auferlegt und fördern sie das Blatt nicht bloß durch

ihre geistigen Arbeiten, sondern auch dadurch, daß Sie es lesen und den darin festgelegten Maßnahmen für den Verein Folge leisten.

Es gelangt schließlich der eingelaufene freie Antrag des Herrn Rabb. Duschak zur Verhandlung, aus dem Ueberschuß des Landeslehrervereins dem Pensionsverein 200 Kronen zu überweisen.

Die Herren Abeles, Reichner, Freund, Hoch und der Obmann sprechen sich gegen diesen Antrag aus, betonen aber, daß der Landeslehrerverein ein lebhaftes Interesse am Pensionsverein habe, dem die Mitglieder recht zahlreich beitreten mögen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Duschak mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt.

Die hierauf über Antrag des Herrn Stimmer per Akklamation vorgenommene Wahl ergibt die Wiederwahl des alten Vorstandes.

Als Ersatzmänner: Herr Utitz, Brandeis, Herr Freud, Kralup.

Als Revisoren: Herr Munk, Herr Richter.

Herr Oberlehrer Sigm. Springer: Wir sind am Schlusse der heutigen Beratungen angelangt. Ich danke Ihnen bestens für Ihre rege Teilnahme und Beteiligung an den Beratungen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß wir uns froh wieder zusammenfinden mögen zu neuer Tätigkeit und segensreicher Aktion, und bitte Sie, nochmals einzustimmen in den Ruf: „Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. lebe Hoch! Hoch! Hoch!“ (Lebhafte Hochrufe und Beifall).

Vom „Svaz“.

צדק צדק תרדף

„Was recht ist, dem sollst du nachjagen!“

Am 12. September d. J. hielt der »Svaz českých náboženských obcí israelitských v Království českém« seine erste Generalversammlung ab. Obzwar der Beginn der Sitzung auf 2 Uhr anberaumt war, waren um halb 3 Uhr kaum 8 Teilnehmer anwesend (darunter 4 Rabbiner), deren Zahl um 3 Uhr auf 14 anwuchs. Wohl wurde von Seite des Einberufers bei Eröffnung dieser denkwürdigen Sitzung mit Bedauern auf die schwache Teilnahme und die sogenannte Indolenz der Gemeinden hingewiesen, doch wäre vom Standpunkte der angegriffenen böhmischen Lehrerschaft im Sinne der Menschlichkeit wohl zu wünschen, daß alle jene Gemeinden, die vielleicht aus Vorsicht mit ihrem Beitritt zum „Svaz“ noch eine abwartende Stellung einnahmen, nun gänzlich abrücken. Denn was in dieser ersten Sitzung zur Sprache kam, wird wohl nie zu den Ruhmesblättern der böhmischen Judenschaft gezählt werden dürfen.

Da nach Vornahme der Wahlen zur „Stellungnahme gegen den Erlaß der k. k. Statthalterei, hinsichtlich der Verbesserung der Gehalts- und Dienstesverhältnisse der Rabbiner und israel. Religionsdiener“ geschritten wurde, will ich mich nun mit dieser Stellungnahme insoweit die-

selbe das Interesse unserer Lehrerschaft tangiert, näher befassen. Ich habe, wie erinnerlich, die Bedeutung dieses Erlasses am Tage der Generalversammlung des Landeslehrervereins sehr skeptisch aufgefaßt, habe mich jedoch in meinem Pessimismus in der Sitzung des „Svaz“ leider nur allzu übertroffen gefunden. Gleich im Eingang der „Stellungnahme“ forderte der Referent zu einem energischen Protest gegen den Erlaß auf. So mancher Regierungsvertreter hätte wohl kaum seinen Augen und Ohren getraut, wenn er gesehen und gehört hätte, wie dieselben Juden, die die Behörde bei den geringsten Anlässen um Schutz und Intervention angehen, sich entschieden dagegen verwehren, wenn nun auch die Regierung ihrerseits es für nötig findet, zu Gunsten der schlecht besoldeten und noch schlechter angestellten jüdischen Beamten zu intervenieren. Mit einem Worte, die Herren wollen sich einfach von der Regierung nichts vorschreiben lassen.

Interessant sind jedoch die Argumente, die der betreffende Protest enthalten soll. Nach Verlesung einer Verständigung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in X. (der Original-Erlaß war dem Referenten total unbekannt) wies der Referent darauf hin, daß die Regierung nur einseitige Recherchen gepflogen, und ihr daher nicht das „Recht zustehe, diesbezügliche Verfügungen zu treffen.“ Daß aber dieses Argument nicht stichhaltig ist, will ich sofort beweisen. Es ist uns ja allen bekannt, daß die Regierung bereits im Vorjahre an alle Gemeinden Anfragen erließ, in welchen die genauen Angaben der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Religionsdiener verlangt wurden. Sollte nun dieses Faktum den Herren Vorstehern plötzlich aus dem Gedächtnisse geschwunden sein? Hier kann also die Regierung kein Vorwurf treffen. Es kommt aber besser. Derselbe Referent nahm weiter Stellung gegen die Dispensrabbiner, und warf der Regierung vor, sie hätte den Gemeinden diese Rabbiner aufgedrungen. Im Gesetze sei wohl von einer provisorischen Aushilfe der Dispensrabbiner die Rede, niemals aber werden die Gemeinden der Regierung das Recht einräumen, ihnen diese provisorischen Rabbiner definitiv aufzudrängen. In erster Linie wäre ich dem Herrn Referenten sehr dankbar, wenn er mir die betreffende Gesetzesstelle, in welcher von einer provisorischen Anstellung der Dispensrabbiner die Rede ist, angeben würde. Ich will ihm aber das Suchen ersparen und erkläre daher: „Diese Stelle existiert einfach nicht.“ Würde dieselbe je existiert haben, dann hätten sich wohl Lehrer und Kantoren nie und nimmer dazu verstanden, blos um den Gemeinden zur Existenzberechtigung zu verhelfen, ein solch total unbesoldetes, dafür aber umso bürdenvolleres Amt zu übernehmen. Und nun zum zweiten Punkt. Welche Augen würde wohl Se. Exzellenz der Herr Statthalter machen, wenn man ihm unverfroren ins Gesicht sagen würde: „Se. Exzellenz hätte den Gemeinden Dispensrabbiner aufgedrungen.“ Se. Exzellenz würde doch gewiß, und mit Recht, auf die vielen, vielen schriftlichen und mündlichen Bittgesuche der Gemeinden, die um Bestätigung dieser Rabbiner vorstellig wurden, hinweisen. Da aber das Gesetz ausdrücklich betont, daß bloß jede „Gemeinde“ einen Rabbiner haben müsse, hätten

sich doch einfach die Betvereine mit ihren Kantoren und Lehrern begungen können und sich solchen Gemeinden anschließen können, die eben imstande waren, graduierte Rabbiner anzustellen. Es genügt, hier die nackte Tatsache festzustellen, daß es sich den Gemeinden beim Inslebentreten des neuen Kultusgesetzes weder um graduierte Rabbiner, noch um solche, die Dispens haben mußten, handelte.

Ausschlaggebend war die Autonomie. Dieselbe nicht zu verlieren, oder wie in vielen Fällen erwiesen ist, zu erlangen, war die Triebfeder, die die Gemeinde veranlaßte, ihrem Kantor oder Lehrer das Amt „eines Rabbiners" der „Form wegen" aufzuzwingen. Wo Kantoren und Lehrer nicht zu haben waren, wurden, ich betone es ausdrücklich, von den „Gemeinden" Geschäftsleute, allerhand Elemente, die nie eine Kantorenschule gesehen, nie ein Lehrerexamen bestanden, die dem ganzen Berufe seit jeher total fern standen, zu Rabbinern gemacht. Daß die Unfähigkeit dieser Leute dem ganzen Stande systematisch in die Schuhe geschoben wurde, ist ein Umstand, der schon oft erörtert und nach Gebühr gewürdigt worden ist. Wer trägt aber die Schuld? Die Regierung? Die Dispensrabbiner? Die Gemeinden? — Nachdem nun so eine unhaltbare Lage geschaffen, so unhaltbar und unwürdig, daß die Regierung nach gepflogenen Recherchen sich veranlaßt sieht, die Vorstände auf die gesetzlichen (lies menschlichen) Pflichten gegen ihre Angestellten aufmerksam zu machen, erklärt der „Svaz", daß er sich von der Regierung überhaupt nichts befehlen läßt. O, du gepriesenes, goldenes, jüdisches Herz!! Sollte aber der Svaz die Lage seiner Angestellten selbst verbessern wollen, (?) dann können, wie gesagt, von dieser Wohltat ausschließlich nur graduierte, niemals Dispens-Rabbiner betroffen werden. Die Nürnberger hängen bekanntlich niemanden, den sie nicht haben. Nun scheint aber der „Svaz" den Nürnbergern schrecklich über zu sein; er wird beweisen, daß er nur und ausschließlich graduierten Rabbinern ein Definitivum erteilen wird, auch dann, und vielleicht erst recht, wenn es keine solche geben wird. Ueberhaupt, der „Svaz" wird noch ganz andere Sachen vollbringen. Es sind auch keine Lehrer da, und die wenigen die das Malheur haben, gleichzeitig Dispensrabbiner zu sein, werden nur noch eine kurze Zeit geduldet, und dann — weggeschickt. Und das Judentum? Ja, wozu lebt man denn im Jahrhundert der Erfindungen? Von diesem Grundsatze ging auch wahrscheinlich ein anwesender Philosophie-Doktor aus, der ganz einfach beantragte: „Die Dispensrabbiner mögen vorläufig in ihren, natürlich „provisorischen" Stellungen belassen werden; (wir küssen schön die Hand) sollte aber der Eine oder der Andere seine Stellung aus irgend einem Grunde verlieren, oder selbst aufgeben, dann darf er in keiner andern Gemeinde Böhmens mehr aufgenommen werden. Freilich wird dadurch der Dispensrabbinerstand reduziert, ehe ein graduierter Nachwuchs zu verzeichnen ist. Aber auch hier ist Abhilfe. Die dispensrabbinerlosen Gemeinden können sich vereinigen. Ein Doktor Rabbiner kann allen ihren Bedürfnissen genügen. Es braucht ja nicht alle Sabbath Gottesdienst zu sein, auch nicht alle Monat, es genüge vollkommen, wenn

einmal in der Zeit den Gläubigen etwas in Form eines Vortrages u. dgl. geboten würde."

Und alle drei Jahre zu St. Johanni könnten wohl statt des schon längst lästigen Religionsunterrichtes sämtliche jüdischen Kinder Böhmens einen — sjezd — haben, wo Sie Herr Doktor dieselben nach Ihrer erprobten Methode über die wichtigen Satzungen des Judentums belehren könnten.

So außer Kurs gesetzt, bleibt es dem Dispensrabbiner überlassen, ob er verhungern, verdursten oder sich erschießen will. Nur ein Glück! Die Gemeinden sind nicht den Dispensrabbinern zu liebe da, sondern die Dispensrabbiner den Gemeinden zuliebe. Und diese Funktionäre, die den Gemeinden durch 20 Jahre gedient, ihre besten Kräfte geopfert, ihr Leben geweiht, werden eben nicht abwarten, bis sie ihren Fußtritt erhalten. Sie werden Gerechtigkeit verlangen, oder diesem Berufe vorzeitig entsagen, wie dies so mancher Kollege bereits getan. Nachdem der „Svaz" nur allzuschnell verriet, was wir von ihm zu erwarten haben, brauchen wir bloß abzuwarten, ob viele Gemeinden dem „Svaz" beitreten werden. In diesem Falle müßten wir energisch unsere Forderungen stellen und der Regierung die nötigen Aufklärungen geben. Hoffen wir aber, daß es noch wirkliche Juden, mit jüdischem Empfinden in Böhmen gibt, die gegen den jüdischen Lehrer, der durch 20 Jahre der jüdischen Sache mit Leib und Seele gedient, nicht Stellung nehmen werden, verständige Juden, die den angestammten Glauben einer Bizarrerie zu liebe nicht opfern werden.

Mittels Automobils durch Böhmens Kultusgemeinden.

Lange schon bereitete ich mich vor, die Gemeinden Böhmens genau aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, um zu forschen, ob wirklich die Klagen, die man hie und da in jüdischen Zeitungen über den Verfall der Gemeinden und des Judentums im allgemeinen liest, auch berechtigt sind. Mit Sehnsucht wartete ich auf schönes Wetter, denn die ewigen Regengüsse im Juli munterten zu einer solchen weiten Reise nicht auf. Endlich hatte Gott Pluvius ein Einsehen; schnell war mein Ränzlein geschnürt, das Automobil stand blank geputzt vor dem Hause, ein tüchtiger Chauffeur, aber kein Schofabläser, saß vorne an der Maschine; ich konnte meine Vergnügungsreise, wie noch nie jemand eine solche zu diesem Zwecke unternommen, wohlgemut antreten. Ich hatte mich zwar an Zeppelin gewandt. Doch im letzten Augenblicke brachen alle vier Propeller seines Luftschiffes und er mußte absagen, trotzdem auch er mit Sehnsucht darauf gewartet, die böhmischen Kultus-Gemeinden kennen zu lernen.

Freudig erregt fuhr ich aus; jedoch traurig, ja hoffnungslos bin ich zurückgekehrt; denn die Zustände zu schildern, die draußen walten, spotten jeder Beschreibung. 19 Jahre ist das Gesetz vom 21. März 1890 bereits in Wirksamkeit und doch gibts heute in Böhmen noch über 35 Gemeinden ohne Rabbiner oder Religionslehrer. Dank der Indolenz

unserer Bezirkshauptmannschaften wursteln sich diese Gemeinden fort, umgehen das Gesetz, besetzen die Stellen gar nicht oder lassen Stellvertreter statt der gesetzlichen sechs Monate ebensoviele Jahre ihres Amtes walten, um Gehalte zu ersparen. So fand ich sogar Gemeinden, die selbst Laien zum Rabbiner-Stellvertreter ernannten. Unter diesen ist sogar ein Geschäftsmann, der sich das Recht herausnahm, eine veritable Scheidung allein vorzunehmen. Vielleicht wird da die Behörde doch endlich auf Grund des neuen Statthaltereierlasses sich bemüssigt finden, den Augiasstall gründlich auszufegen, wenn das Judentum nicht zugrunde gehen soll. Wie es in solchen Gemeinden mit dem Religionsunterrichte und dem Gottesdienste bestellt ist, kann man leicht ermessen. Da findet man Kinder, die keine Ahnung vom Hebräischlesen haben, die nicht das geringste Wissen von biblischer Geschichte oder den religiösen Satzungen besitzen, die heranwachsen wie das wilde Tier im Walde. Der Gottesdienst wird nicht einmal am Samstag abgehalten, und finden sich wirklich sieben oder acht Leute ein, wird derselbe ohne das vorgeschriebene Minjan abgehalten. Daß in solchen Orten von einer rituellen Schlachtung nicht die Rede sein kann, braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden. Ich hatte an diesen Fällen genug und konnte mit einstimmen in die Klagelieder des Jeremias.

Meine Stimmung über diese argen Zustände wurden immer trister, ich beschloß nun auch solche Gemeinden zu besuchen, die dem Gesetze zwar entsprechen, die aber berühmt sind, weil sie ihren Rabbiner nicht als ihren Ratgeber, sondern als ihren Domestiken behandeln. In einer Gemeinde, deren Namen ich nicht preisgeben will, um dem dortigen Rabbiner nicht noch zu schaden, verlangt man, der Rabbiner müsse für 1200 Kronen jährlichen Gehaltes im Winter die Wintersynagoge von seinem Gehalte beheizen und reinigen lassen, verlangt von ihm, am ר"ח alle Funktionen, nebst מוסף auch שחרית vorzubeten, selbst in den Ferien die Kinder zu unterrichten, verbietet ihm, von einer Delegation eine Gebür einzuheben, widrigenfalls ihm gekündigt würde. In einer anderen Gemeinde wieder stellt man die Bedingung, der Rabbiner habe sich allen Anordnungen des Tempelvorstehers zu fügen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Rabbiner doch nicht Anordnungen des Tempelvorstehers gut heißen kann, die den Gesetzen der Religion widersprechen. Eine andere Gemeinde wieder wünscht nur einen solchen Vertrag abzuschließen, in dem vierteljährige Kündigungsfrist vorgesehen ist, obwohl gesetzlich nur eine solche von sechs Monaten gestattet ist. Er ist im wahren Sinne des Wortes der Sklave; nicht einmal in der Schule ist er unabhängig; denn gibt er einen faulen, renitenten Schüler eine schlechte Religionsnote, läuft er Gefahr, die Kündigung zu erhalten; denn nach Ansicht dieser Eltern sind die Kinder Gelehrte, vor ihnen wird in den Familien nicht bloß kritisiert, sondern der Religionslehrer beschimpft, jede Autorität untergraben. Nirgend findet der arme Religionslehrer Schutz und Schirm; wo es sich darum handelt, diesem zu zeigen, daß sie als Brotgeber die Herren sind, sind sie alle

einig, selbst diejenigen, die sonst unter einander in steter Fehde leben. Ich als Privatmann habe an manchen Orten den Funktionären den Rat erteilt, bei der Behörde gegen die Uebergriffe Recht zu suchen. So kanns und darfs nicht weiter gehen. Besser diese kleinen Gemeinden werden aufgelöst und der größeren Nachbargemeinde angeschlossen, die dann für die religiösen Bedürfnisse dieser Filialgemeinden Sorge zu tragen hat, als diese Unwirtschaft weiter bestehen zu lassen. Während ich dies schreibe, fällt mir folgende Idee ein, die sich unsere reichen Glaubensgenossen zu eigen machen könnten, um das Beispiel Roseggers zu befolgen. Zum antisemitischen deutschen Schulverein einen Baustein von 2000 Kronen zu leisten, geht doch nicht gut an; wäre es nicht angezeigt, solche Bausteine und wären es nur solche mit 1000 Kronen dem Pensionsvereine für israel. Lehrer zuzuführen, damit diese im Alter nicht betteln gehen müssen? Auf diese Weise würden sich unsere reichen Glaubensbrüder ein unvergängliches Denkmal errichten. Vielleicht fallen diese Worte auf fruchtbaren Boden. a²

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet Euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Altjüdische Sprichwörter und Redensarten.

(Fortsetzung.)

4.

Wer sich schämt zu essen und zu oren (orare = beten)
Ist in der ganzen Welt verloren.

Gastfreundschaft ist eine Kardinaltugend des jüdischen Volkes. Selbst dem jüdischen Professionsbettler-Orach gegenüber. Auch der Orach mußte am Familientisch mitessen und das ausgeprägte Taktgefühl des Hausherrn brachte es mit, daß dem Gaste das Mesumenbenschen verehrt wurde. War nun der Orach ein עם הארץ = Ignorant, so fürchtete er, daß man ihm nach dem Essen das Mesumenbenschen verehren könnte, und um dieser Eventualität vorzubeugen, nahm er die Einladung zu Tisch lieber nicht an.

5.

Wer unsern Herrgott foppen will,
Der muß zeitlich aufstehen.

Gott, der Inbegriff der höchsten Weisheit, Allmacht und Güte kann von niemanden erreicht, geschweige denn übertroffen werden. A fragt B: Warum geht man den ersten Tag der Slichos und besonders am זכור ברית (Rüsttag des Neujahsfestes) schon um 4 Uhr in Schul? Und B antwortet: Wer unsern Herrgott foppen will, der muß zeitlich aufstehen.

6.

Eine Gans, die Haman klopfen,
Ein Kalb, das Akdomos singen hört,
Sind beide nicht viel wert.

Alle Tiere und Früchte haben eine bestimmte Zeit, wo deren Genuß wohlschmeckend ist. Ist diese Zeit vorüber, so haben diese Dinge nicht mehr den rechten und echten Geschmack. Daher auch die Schonzeit mancher Tiere und Fische. Im Deutschen lautet das Sprichwort: Alles hat seine Zeit.

7.

Ein Chiluf (Wechsel)
Ist ein Chalif (Schlachtmesser).

In dieser Redensart ist die Warnung enthalten, keine Wechselschulden einzugehen. Wird der Wechsel weiter begeben und kann am Verfallstage nicht prompt eingelöst werden, so wird der Wechsel gleichsam zum Schlachtmesser in der Hand des Gläubigers.

(Fortsetzung folgt.)

Rabb. Goldstein, Nimburg.

Professor A. Berliners Randbemerkungen zum täglichen Gebetbuch.

Von Dr. M. Ehrlich.

(Fortsetzung.)

Hierzu führt Berliner noch folgenden Ausspruch des berühmten Josef Benporat an:

„Vorzüglich ist die Andacht beim Gebete erforderlich. In unserer Zeit glaubt man, daß man bereits mit dem bloßen Hersagen genügt habe. Daher häuft man Gebete und Jehi rozon. Jeder hält sich berechtigt, hinzuzufügen nach seinem Wissen, er betrachtet das Gebet als eine Art Amulet.“

Noch andere rabbinische Autoritäten „haben sich gegen alle diese unverständliche Formeln gewendet, aber vergebens“. (S. 36.) Dem ebenfalls in die Heidenheimische (Rödelheimer) Tefilla übernommenen Hinneni lehisattef beim Anlegen des Tallis stellt Berliner eine ältere, wirklich schöne Fassung gegenüber. Auch kann er Heidenheim den Vorwurf nicht ersparen, daß er in seiner Machsor-Ausgabe die verschiedenen Engelnamen zwischen den Thekioth-Ordnungen für das Schofarblasen beibehalten hat, „darunter auch der sehr verdächtigte Joschua sar happonim“, der daher in der neuen Auflage von 1888 durch eine Abbreviatur ersetzt wurde. (S. 37.)

8. Mit der Anerkennung für Heidenheim, daß er den Siddur „von dem kabbalistischen Ballast befreit“ habe, geht das Bedauern Berliners Hand in Hand, daß jener „auf halbem Wege stehen geblieben“ sei:

„Die Rücksicht auf die unwissende Menge legte noch manche Fesseln an. Ließ ja Heidenheim sogar eine .... Taschenausgabe der Psalmen erscheinen, welche am Schlusse das famose Schimusch Thillim (Gebrauchsanweisung für die Psalmen), welches Psalmenstellen für therapeutische Zwecke und abergläubische Fälle empfiehlt, enthält“. (Seite 38.)

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Protokoll der am 28. September 1909 nachmittag um 3 Uhr stattgehabten Besprechung.

Anwesend die Kollegen Springer, Abeles, Freund, Löwy, Goldstein und Schwager.

Nach kurzer Begrüßung teilt der Obmann mit, daß die Freiplätze in der Handelsschule Wertheimer den Kindern der Koll. Gottlieb, Sobieslau, Altschul, Hermannshütte, Traub, Humpoletz, die Freiplätze in der Handelsschule Bergmann den Kindern der Kollegen Pollak, Melnik, Hoch, Časlau und Stiasny, Prag, verliehen wurde. Der Hr. Obmann betont das besondere Entgegenkommen beider Herren Direktoren und spricht den Dank denselben in würdiger Form aus.

Ein Dankschreiben lief ein vom Kollegen Oberkantor Damm anläßlich seines Jubiläums.

Der Verein „Zukunft“, Prag, offeriert dem „Isr. L.-L.-V.“ den Beitritt des Gesamtvereines zu demselben. Diese Angelegenheit erfordert noch genaue Information und wird die Behandlung derselben vertagt.

Das Offert einer Druckerei wegen Druckes der „Mitteilungen“ kann vorläufig wegen Verbindlichkeiten für die nächste Zeit nicht berücksichtigt werden.

Es mehren sich die Fälle, wo israel. Schüler ohne Religionsnote die Zeugnisse erhalten. Es wird beschlossen, demnächst diesbezüglich an den hohen Landesschulrat heranzutreten.

Zwei neue Mitglieder, Rabbiner Gustav Blann, B.-Neustadtl und Rel.-Lehrer Löwenbein, Netschetin, wurden in den Verein aufgenommen.

Behufs endlichen Absatzes der noch vorrätigen Lesemaschinen wird eine neue Aktion beschlossen und dem Schriftführer plein pouvoir eingeräumt.

Bezüglich Abhaltung der Ferialkurse werden die nötigen Schritte vom Landeslehrervereine selbst unternommen werden; in der nächsten Sitzung ist darüber zu referieren. Schluß der Besprechung nach zweistündiger Dauer.

Lehrerposten II. Klasse an einer einklassigen Volksschule in einer jüdischen Gemeinde Mährens wird vakant. Reflektanten belieben sich an den Obmann zu wenden. Hebräischer Unterricht sichert Nebeneinkommen.

Neue Mitglieder. Rabbiner Blann, B.-Neustadtl und Rel.-Lehrer Löwenbein, Netschetin wurden in den isr. Landes-Lehrer-Verein aufgenommen.

Wahret Euere Rechte! In jüngster Zeit hatten wir öfter Gelegenheit, Entlassungszeugnisse jüdischer Schüler zu sehen, auf denen alle Lehrer nur nicht der jüdische Religionslehrer unterschrieben waren. Duldet dies nicht, reklamieret Euer Recht bei dem betreffenden Direktor, zeiget ihm, daß Ihr Euch nicht übergehen lasset. Euere Unterschrift darf nie fehlen!

Todesfall. Im hohem Alter von 85 Jahren wurde am 18. September 1909 der langjährige, hochverdiente Lehrer der Prager Talmud Thora-Schule Herr Baruch Benedikt Donat nach langer Krankheit aus diesem Leben abberufen. Als diese Anstalt von der damaligen Prager israel. Kultusgemeinde-Repräsentanz im Jahre 1857 zwecks Förderung des hebräischen Wissens ins Leben gerufen wurde, fiel die Wahl auf den damals in Hebräicis tüchtig versierten Mann Baruch Benedikt Donat, der sich bereits als Religionslehrer und tüchtiger Pädagog an den verschiedenen Prager Privatlehranstalten einen vorzüglichen Namen erworben hatte. Auch an der Talmud Thora-Schule entfaltete der Verstorbene eine ungemein ersprießliche und segensreiche Lehrtätigkeit und die Zahl seiner Schüler wuchs immer mehr und mehr, zumal Herr Donat es vortrefflich verstand, den Unterrichtsstoff infolge seiner gediegenen methodischen Veranlagung, seines stupenden, hebräischen Wissens und ganz besonders durch sein mildes, sanftes Wesen den Schülern recht angenehm zu gestalten und gar bald mußte die Anstalt erweitert werden. Durch 40 Jahre wirkte dieser ausgezeichnete Pädagoge und edle Mann in aller Stille und Bescheidenheit ohne jedwede aufdringliche Reklame an dieser Anstalt, und viele Schüler, jetzt in hervorragender Stellung, segnen sein Andenken, der in ihnen den Samen jüdischen Wissens gestreut hat. Als Kollege war er sozusagen das Musterbild einer solchen Verträglichkeit, Sanftmut und Bescheidenheit, immer zu jedermann freundlich und zuvorkommend; ehrlich und aufrichtig waren die Grundzüge seines Wesens und Charakters. In seinem 70. Lebensjahre schied er unter besonderer Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Anstalt aus dem Dienste, um den wohlverdienten Ruhestand in Ehren zu genießen. Diesen Ruhestand genoß dieser hochgeachtete Mann und Lehrer durch fast 15 Jahre, bis ein tückisches Leiden ihn aufs Krankenlager warf, dem er auch leider erlag. Sein Hinscheiden wurde allerseits mit tiefer Trauer aufgenommen und die imposante Beteiligung an seinem Leichenbegängnisse bekundete die große Beliebtheit dieses vortrefflichen Mannes. In seiner großen Bescheidenheit ordnete er letztwillig das einfachste Leichenbegängnis ohne jedweden Nachruf an, nichtsdestoweniger wird sein Name unauslöschlich in den Annalen der Talmud Thora-Anstalt glänzen und wird gesegnet sein und bleiben immerdar. זכר צדיק לברכה תנצבה Möge er in Frieden ruhen.

Sp . . . r.

70. Geburtsfest. Herr Leopold Heim, Rabbiner i. R., wohnhaft in Olmütz, begeht am 17. Oktober d. J. sein 70. Geburtsfest im Kreise seiner Familie. Herr Heim ist langjähriges, verdienstvolles Mitglied unseres Vereines, hat eine mehr als 40jährige belobende Lehramtstätigkeit in den verschiedenen Kultusgemeinden Böhmens als Lehrer und Rabbiner hinter sich und beglückwünschen wir diesen jovialen Kollegen aufs herzlichste anläßlich seines Jubelfestes.

Druckfehlerberichtigung. In Nummer 9 der hebräischen Sprüche soll stehen im 9. Spruch: statt תכוור — תפוור.

Grundsätzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes den israelitischen Religionsunterricht in den Religionsstationen betreffend. Mit mehreren Erlässen des niederösterreichischen Landesschulrates, welche das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Instanzenzuge bestätigt hat, wurden im Sprengel des Bezirksschulrates Gänserndorf ohne Zustimmung der Kultusgemeinde Mistelbach einzelne Religionsunterrichtsstationen aufgelassen und an drei Stationen der Religionsunterricht neu geregelt. Gegen diese Verfügungen hat der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Mistelbach durch seinen Beirat und Anwalt Herrn Dr. Franz Schmitz in Mistelbach Beschwerde beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe eingebracht. Letzterer hat mit Entscheidung vom 7. April 1909, Nr. 7730/8 der Beschwerde vollinhaltlich stattgegeben und die Entscheidung des k. k. Ministeriums, sowie die die Neuregelung der Religionsstationen betreffenden Verfügungen des niederösterreichischen Landesschulrates, sowie der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufgehoben. In den Entscheidungsgründen wird die Einwendung der Kultusgemeinde, daß der Vorstand gegen die Vorschrift des § 8 Landesgesetz vom 25. September 1904, L.-G.-Bl. Nr. 100 nicht einvernommen worden sei, für berechtigt erklärt und anerkannt, daß jede Verfügung über die Errichtung, Auflassung oder Zusammenziehung von Religionsstationen geeignet ist, das im § 5 des Reichsvolksschulgesetzes festgelegte Recht der Kirchenbehörde und Kultusgemeindevorstände zu berühren. Die Gründe führen unter anderem an: Solange die einzelnen Volksschulen, deren Kinder israelitischen Glaubensbekenntnisses in Religionsstationen unterrichtet werden sollen, unverändert weiter bestehen, hat der Vorstand der Kultusgemeinde das Recht, an diesen Schulen den Religionsunterricht zu besorgen. Wenn nun in der Art dieser Unterrichtsbesorgung durch Verminderung der Religionsstationen eine Aenderung eintritt, so muß die Behörde zum Schutz des Rechtes der Kultusgemeinde (der konfessionellen Oberbehörde) auf Erteilung des Religionsunterrichtes an die in den betreffenden Schulen vorhandenen Kinder ihrer Religion vorerst den Kultusvorstand über die Bedürfnisfrage einvernehmen. Dem steht nicht entgegen, daß § 12 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, welche Gesetzesstelle von der Bildung der Religionsstationen handelt, nicht ausdrücklich anordnet, daß es Pflicht der Schulbehörde sei, vor ihrer Entscheidung die betreffende konfessionelle Oberbehörde oder den Vorstand der Kultusgemeinde zu hören.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Dr. Richard Feder: Hebrejská čítanka a učebnice. Díl I. a II. Cena K 1.20. Díl III. a IV. Cena K 1.20, vaz. K 1.50. V Roudnici n. L. 1909. Nákladem vlastním Tiskem Adolfa Alkalaje a syna v Prešpurku. — Ein neues Lehrbuch für unsere Kinder an den čechischen Schulen! Schon die Tatsache ist aufs herzlichste zu begrüßen, aufs wärmste zu unterstützen und zu fördern. Denn das Los der Verfasser jüdischer Lehrbehelfe ist kein glänzendes, kein mit Dank gelohntes. Herr Dr. Feder hat sein Bestes daran angewendet, das bestehende Gute zu verwenden, neue originelle Ideen in seinem Buche zur Ausführung zu bringen. Bei Durchsicht jedes der vier Teile, die ganz gut dem Stoffe für je ein bis zwei Schuljahre entsprechen, freut sich der Sachverständige sobald er einen neuen Gedanken strikte und konsequent durchgeführt sieht, wenn man mit dem pädagogisch taktvollen Verfasser fühlt, wie er sich an dem vorausgeahnten Erfolg freut, wie dieses Gefühl ihm neue Versuche, wenn auch nicht immer glückliche, machen läßt. Dr. Feders hebrejská čítanka a učebnice wird, des sind wir überzeugt, sobald sie eingeführt, und mit Fleiß und Eifer vom Lehrer und Schüler benützt wird, Segensreiches für das hebräische Lesen und besonders für das Uebersetzen der Gebetstücke leisten. 1. Die Fibel. Neues und altes, auf den ersten Augenblick einleuchtendes und weniger Erklärliches findet sich darin. Ganz besonders für unsereVerhältnisse eignet sich die Federsche Fibel deshalb, weil sie für stille Beschäftigung*) in der meistens aus mehreren Abteilungen bestehenden Klasse sorgten. Ob die vom Verfasser angegebene Einteilung der Buchstaben vom Schreibstandpunkte ganz einwandfrei ist, ob nicht die genetische Entwicklung der Formen aus dem י nach dem ך dem כ etc. besser und ungezwungener wäre, bleibe dahingestellt. Was uns besonders anheimelt, das ist die Einfachheit der Schriftformen*), die es ermöglichen, daß eben die kleinen abc-Schützen diese zu malen imstande sind und dem Motto des Verfassers nachkommen. Dankbar müssen wir auch des Verfassers Bestreben anerkennen, seine Schüler auch die von ihnen bereits gekannten Worte unpunktiert lesen zu können. Die Anwendung findet diese Kenntnis erst in den späteren Teilen des Lehrbuches. Die Rekapitulation des im Jahre gewonnenen Wertschatzes (45 Worte) zeigt den vorsichtigen und fürsichtigen Lehrer, der auch nicht einen Tropfen des gewonnenen Weisheitsschatzes verlieren, sondern alles festhalten und verwerten will.

*) Siehe meine Vorträge beim Ferialkurse des Verbandes isr. Religionslehrer an den Mittelschulen Böhmens.

Weniger begreiflich ist uns die Auswahl des geringen Lesestoffes für den I. Teil, wir wissen nicht, hat den Verfasser das Symptom der Leseübung oder die geringen Leseschwierigkeiten (stetes Wiederholen desselben Wortes) bewogen, sich gerade für diese zu entscheiden. Wir hätten denn doch das שמע und den ersten Absatz des Tisch- und Nachtgebetes eher erwartet, mit dem מה נשתנה sind wir selbstredend vollkommen einverstanden. Auch die Gebete zu Anfang des ersten Teiles finden unseren Beifall, nur hätte die Anfügung solcher auch in den anderen Teilen unserem Wunsche entsprochen, was ja bei der nächsten Auflage nachgeholt werden kann. „Willst du geläufig hebräisch lesen, mußt du fleißig hebräisch schreiben.“ Im Čechischen reimt es sich, doch auch der deutsche Satz enthält die Wahrheit. Der Verfasser nimmt ferner den guten Gedanken der Liebermann'schen Fibel, mit hebräischen Schriftzeichen Worte in der Muttersprache (hier čechisch) zusammenzusetzen, ohne jedoch in den von uns dort gerügten Fehler zu verfallen, erst eben nur solche (čechische) Worte zu bilden und nach Durchnahme sämtlicher Buchstaben mit diesem erst wieder hebräische Silben und Worte zu bringen. Ob die Hinzufügung von grammatikalischen Uebungen für das erste und selbst für das zweite Schuljahr nicht ein in der Praxis wohl vergeblich durchzuführender Versuch ist, ist eine Frage, die wir beinahe mit Bestimmtheit bejahen könnten. Jedenfalls wäre das Gelingen des Versuches auf dieser Stufe nur ein rein mechanischer Erfolg. Die Uebungen, die der Verfasser durchgeführt, fordern böhmische Worte mit hebräischen Buchstaben, hebräische Worte mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, und werden von fortgeschrittenen Schülern des 2. Schuljahres mit Freuden ausgeführt werden, ihnen Abwechslung im Unterricht bieten, ihnen Fertigkeit im Lesen und Schreiben bringen. Zu bemängeln wäre wieder die Auswahl der Lesestücke und die Ueberschriften. Welchen erziehlichen Wert hat die Ueberschrift »Šolom alechem« oder »Šomer jisroel«, während eine Ueberschrift in čechischer Sprache gleichzeitig die Inhaltsangabe wäre. Dieselbe Anordnung in stufenweisen Vorschreiben haben der III. und IV. Teil. Hier ist bereits ein tieferes Eingehen auf den liturgischen Teil des Gottesdienstes, hier sind schon ganze Gebetstücke zum Uebersetzen reif geworden, hie und da kleine Hilfen, sonst muß der fixe Hebräer sich schon zu helfen wissen, wenn er den vorhergehenden Stoff inne hat. Die unpunktierte Wiedergabe von Worten und Sätzen gleichen oder ähnlichen Klanges, ähnlicher Form und Zeit mehrt sich, man sieht nun, weshalb der Lehrer früher geübt, später kommen bereits übersetzte Gebetstücke ohne Interpunktion zu lesen. Der II., III. und IV. Teil trägt das Motto »Chceš-li modlitbám a Písmu svatému rozuměti, musiš se velmi pilně hebrejštině učiti.« „Willst du das Verständnis der Gebete und der heiligen Schrift erlangen, mußt du eifrig hebräisch lernen.“ Da bietet der II. Teil: Die Grundlagen der hebräischen Sprache; der III. Teil eine Auswahl leichter Gebettexte und Sprachübungen und endlich der IV. desgleichen Gebete und Sprachübungen. Die Regeln vom Alten zum Neuen, vom leichten zum schwereren und immer ständige, regelmäßige

Wiederholung. Im Ganzen ein neuer Sprachschatz von 132—45 aus dem ersten Teil. Uebungen zum Uebersetzen aus dem Hebräischen und dem Čechischen wechseln bei dem neuen Abschnitt ab. Nach den Vorübungen und Vorbereitungen übergeht der Verfasser ähnlich wie Dr. Cohn im מבוא התפלה zu der Uebersetzung von Gebetstückchen und Gebetstücken. Die Anordnung, daß der sprachliche Teil im rückwärtigen Buchteile angebracht ist, hat nebst den Vorteilen mehr Nachteile, da das Blättern beim Unterrichte stört und während des Unterrichtes doch schon gearbeitet werden soll. Am Schlusse des IV. Bandes ein hebräisch-čechisches und einčechisch-hebräisches Wörterbuch, endlich ein wohl etwas zu kurz geratener liturgischer Ueberblick sind wertvolle Zugaben zu dem mit Fleiß, mit Eifer, mit Ernst, mit pädagogischen Takt und Talent verfaßten Lehrbuche. Die kleinen Unmöglichkeiten, Unterlassungssünden können den auch äußerlich sehr ansprechend ausgestatteten Büchern nicht schaden. Auch wäre der falsche Instrumental pismenami statt pismeny zu rügen, ebenso unrichtig ist na pamĕť statt nazpamĕť; auch sind manche Stellen der heil. Schrift nicht korrekt böhmisch wiedergegeben. Wir wünschen dem Verfasser, der auch Verleger des Werkes ist, daß die erste Auflage schon zu Beginn dieses Schuljahres — leider kam uns das Werk zu spät zu Gesicht — vergriffen sei. Jedenfalls verlangt das Buch vom Lehrer Liebe zum Amte und gewissenhafte Vorbereitung, wird aber dem Schüler reiche Anregung und viel Freude bei dem bisher mit größter Unlust gelerntem Gegenstande bringen. Freund.

Wegweiser für die Jugendliteratur. Jahrgang V. Nr. 4. Inhalt: Gustav Karpeles. — Mark. Antokolski. — Das Resultat unseres II. Preisausschreibens. – Notizen. — Besprechungen.

Offener Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eine Anfrage. Ein katholischer Bräutigam und eine katholische Braut erklären sich vor der Hochzeit für konfessionslos, machen aber der politischen Behörde später die Anzeige, daß der ihnen in der Ehe geborene Knabe in der Schule nach jüdischer Vorschrift in der Religion unterrichtet werde. Darf der Religionslehrer diesen Schüler über Anzeige der Behörde, ohne daß der Knabe der Beschneidung unterzogen wurde, dem jüdischen Religionsunterrichte beiwohnen lassen?

Briefkasten.

M. M. in **P.** Wir bestätigen Ihnen gerne, daß der Artikel „Die Weisheit der Rabbiner" nicht ihrer Feder entstammt.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein

August 1909.

Stiftungszinsen K 588.—. J. Folkmann, Weseritz 15.—. Leop. Neu, Plaňan 13.50. M. Zrzavý, Turnau 27.—. Leop. Singer, Přestic 18.—. Wil. Polk, Prag, Spende 2.06. M. Kohn, Soborten 50.—. Sigm. Kohn, Wlaschim 36.—. Philipp Brummel, Neustadtl 36.—. Hermine Kraus auf Abschlag des Beitragsrückstandes ihres sel. Gatten 9.—. Zusammen K 794.56.

Prag im September 1909.

Oberlehrer Siegmund Springer,
dzt. Rechnungsführer.

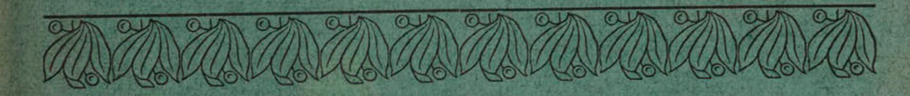


Danksagung.

Allen meinen Kollegen, Freunden und Bekannten danke ich auf diesem Wege für die mir zum ראש השנה 5670 dargebrachten Glückwünsche und erwidere dieselben aufs herzlichste.

Oberlehrer Siegmund Springer.
Obmann.

Prag, im September 1909.



Verantwortlicher Redakteur: **Gottlieb Kohn.**